



*Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss*

**REX/441**  
**Entwicklungsfinanzierung –**  
**Standpunkt der**  
**Zivilgesellschaft**

Brüssel, den 2. Juli 2015

**STELLUNGNAHME**

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses  
zum Thema  
**Entwicklungsfinanzierung – der Standpunkt der Zivilgesellschaft**  
(Initiativstellungnahme)

\_\_\_\_\_  
Berichterstatter: **Ivan Voleš**  
\_\_\_\_\_

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss beschloss am 18. Februar 2015, gemäß Artikel 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung eine Initiativstellungnahme zu folgendem Thema zu erarbeiten:

*Entwicklungsfinanzierung – Standpunkt der Zivilgesellschaft.*

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Außenbeziehungen nahm ihre Stellungnahme am 11. Juni 2015 an.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 509. Plenartagung am 1./2. Juli 2015 (Sitzung vom 2. Juli) mit 142 Stimmen bei 3 Enthaltungen folgende Stellungnahme:

\*

\* \*

## **1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) fordert, dass die neue Entwicklungsagenda eine globale Dimension erhält und darauf ausgerichtet wird, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern. Grundlagen der Agenda sollten die Einhaltung der Menschenrechte, die Vermeidung und friedliche Beilegung von Konflikten, die verantwortungsvolle Regierungsführung, der Abbau sozialer Ungleichheiten, die Stärkung der Rolle der Frauen und die Einbeziehung aller Menschen sein, die Verantwortung für die Entwicklung dieser Welt und ihre Bewahrung für künftige Generationen übernehmen.
- 1.2 Der EWSA befürwortet die Annahme der vorgeschlagenen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung und fordert die Mobilisierung und den transparenten und effizienten Einsatz aller verfügbaren finanziellen Ressourcen für eine ausgewogene Integration der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung. Die Bekämpfung der Verschwendung von Finanzmitteln in kriegerischen Auseinandersetzungen, illegaler Finanztransfers und des Abfließens von Finanzmitteln in die Schattenwirtschaft ist von großer Bedeutung.
- 1.3 Der EWSA fordert, dass die Förderung des sozialen Dialogs in die Entwicklungsprioritäten aufgenommen wird, denn der soziale Dialog ist ein wichtiges Instrument für eine ausgewogene Berücksichtigung der Interessen der Sozialpartner und damit zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens, der für die erfolgreiche Verwirklichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung unerlässlich ist.

- 1.4 Die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) muss in erster Linie in die am wenigsten entwickelten und in die gefährdeten Länder fließen. Die EU sollte ihre Verpflichtung bekräftigen, für die gesamte ODA 0,7% des BIP und für die am wenigsten entwickelten Länder 0,15-0,20% des BIP bereitzustellen. Diese Verpflichtung muss im Einklang mit den in Monterrey, Doha und Busan vereinbarten Grundsätzen an die Forderung nach einer ordnungsgemäßen und wirksamen Verwendung aller Finanzierungsquellen der Entwicklungshilfe gekoppelt sein.
- 1.5 Die öffentliche Entwicklungshilfe sollte nicht nur nach ihrer Höhe, sondern auch nach ihrer Qualität und ihrem Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung bewertet werden. Dazu müssen neue Indikatoren für die Bewertung ihrer Wirkung erarbeitet werden.
- 1.6 Um die Effizienz der EU-Budgethilfe für die Entwicklungsländer zu erhöhen, empfiehlt der EWSA, auf den Erfahrungen mit der Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik und ihren Instrumenten wie beispielsweise den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds aufzubauen, damit die Entwicklungshilfe gezielt zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele eingesetzt werden kann.
- 1.7 Voraussetzungen für eine bessere Nutzung der einheimischen öffentlichen und privaten Ressourcen, deren Stellenwert weiter zunehmen wird, sind die Durchführung grundlegender Finanzreformen, der Aufbau einer verantwortungsvollen Steuerverwaltung und die Integration der Schattenwirtschaft in die offizielle Wirtschaft sowie ein entschlossenes Vorgehen zur Bekämpfung und Verhütung der Korruption. Hilfreich wären in diesem Zusammenhang auch der Abschluss eines internationalen Abkommens zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steueroasen und illegalen Finanzströmen sowie eine verbesserte Zusammenarbeit mit der OECD und dem Steuerausschuss der Vereinten Nationen.
- 1.8 Der EWSA befürwortet die Einbeziehung des privaten Sektors in die Durchführung wirtschaftlich nicht oder nur teilweise realisierbarer Projekte durch öffentlich-private Partnerschaften und die Finanzierung von ÖPP-Projekten durch Mischfinanzierungen. Voraussetzung für ihre erfolgreiche Durchführung sind die Ex-ante-Bewertung ihrer Nachhaltigkeit und die Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und Berichterstattung, der gemeinsamen Verantwortung und der Durchsetzung der Verpflichtungen.
- 1.9 Der EWSA erkennt den potenziellen Beitrag der ausländischen Direktinvestitionen für die Entwicklung an, sofern sie auf die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind. Die Gewinne aus den ausländischen Direktinvestitionen sollten in erster Linie in den Entwicklungsländern reinvestiert werden, in denen sie erwirtschaftet wurden. Die Empfängerländer sollten eine klare Investitionsstrategie haben. Neue Investoren wie China, Brasilien, Indien und andere Länder sollten bei ihren Investitionen in den Entwicklungsländern den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen.

- 1.10 Der EWSA unterstützt innovative und ergänzende Quellen für die Entwicklungsfinanzierung, beispielsweise das Crowdfunding, die Tätigkeiten internationaler gemeinnütziger Fonds und die Überweisung von Ersparnissen durch Emigranten in die Länder, aus denen sie stammen. Der EWSA begrüßt die von der Leitenden Gruppe für innovative Entwicklungsfinanzierung vorgelegten Vorschläge für neue Finanzierungsquellen, die möglicherweise eine große Bedeutung erlangen werden unter der Voraussetzung, dass sie weltweit angewandt werden und keine zu große Belastung für den jeweiligen Sektor darstellen.
- 1.11 Die Zivilgesellschaft einschließlich der Sozialpartner und der NRO muss sehr viel wirksamer und strukturierter in die Konzipierung der Entwicklungsprogramme, die Überwachung ihrer Durchführung und die Bewertung ihrer Ergebnisse und Auswirkungen eingebunden werden. Daher muss sowohl in den Entwicklungsländern als auch in den Industriestaaten ein System zur Kontrolle der Verfahren im Rahmen der Entwicklungshilfe eingerichtet und verbessert werden, wobei die einschlägigen Organisationen der Zivilgesellschaft einzubeziehen sind. Der EWSA bietet in diesem Zusammenhang seine umfassenden Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit seinen Partnern u.a. in den AKP-Ländern, in Lateinamerika und Asien, in den Ländern der östlichen Partnerschaft und den Euromed-Ländern an.
- 1.12 Damit die Zivilgesellschaft diese Aufgabe wahrnehmen kann, muss ihre Tätigkeit durch Programme zum Kapazitätsaufbau der zivilgesellschaftlichen Institutionen in den Partnerländern flankiert werden.

## 2. **Die grundlegenden Standpunkte des EWSA bezüglich der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015**

- 2.1 Das Jahr 2015 ist ausschlaggebend für die Formulierung eines neuen globalen Ansatzes für die Entwicklung. Das wichtigste Ziel unter den Millenniums-Entwicklungszielen, die Armutsbekämpfung, wurde nur teilweise erreicht. Neue Ziele für eine nachhaltige Entwicklung<sup>1</sup> sollten grundlegende, vom EWSA seit langem geforderte Änderungen mit sich bringen. Der EWSA begrüßt insbesondere die Tatsache, dass einige seiner Empfehlungen in die Nachhaltigkeitsziele eingeflossen sind.
- 2.2 In seinen jüngsten Stellungnahmen fordert der EWSA, die neuen Entwicklungsziele zu einem Teil der globalen nachhaltigen Entwicklung zu machen.<sup>2</sup> Er verweist auf die unverzichtbare Rolle der Zivilgesellschaft in der Entwicklungspolitik<sup>3</sup> und auf die Notwendigkeit der

---

<sup>1</sup> Gipfel der Vereinten Nationen im September in New York.

<sup>2</sup> Stellungnahme des EWSA zum Thema *Ein menschenwürdiges Leben für alle: Beseitigung der Armut und Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft für die Welt*, [ABl. C 271 vom 19.9.2013, S. 144](#).

<sup>3</sup> Stellungnahme des EWSA zum Thema *Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union*, [ABl. C 181 vom 21.6.2012, S.28](#).

Einbeziehung des Sozialschutzes in die EU-Entwicklungspolitik<sup>4</sup>. Er legt eine Reihe von Vorschlägen zu folgenden Bereichen vor: Beteiligung der Privatwirtschaft an der Entwicklung nach 2015<sup>5</sup>, Aufnahme der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung und der Rolle der Zivilgesellschaft in die Investitionsabkommen der EU<sup>6</sup>, Bedeutung des Handels für das Wachstum und die Entwicklung<sup>7</sup> sowie Post-2015-Ziele im Europa-Mittelmeer-Raum<sup>8</sup>. Am 20. Oktober 2014 wurden in einer außerordentlichen gemeinsamen Sitzung der Fachgruppe REX mit der EWSA-Beobachtungsstelle für nachhaltige Entwicklung Empfehlungen zur Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 angenommen, die in die anstehenden Verhandlungen über die Nachhaltigkeitsziele und ihre Finanzierung einfließen sollen.

- 2.3 Der soziale Dialog als Instrument für die Gestaltung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern muss ein wichtiges Element der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 werden, denn eine ausgewogene Berücksichtigung der Interessen der Sozialpartner in den Tarifverträgen ermöglicht es, den sozialen Frieden zu wahren, der für die kontinuierliche und erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft unverzichtbar ist.
- 2.4 Der EWSA unterstreicht die Notwendigkeit der Kohärenz zwischen den Freihandelszielen und den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung bei den laufenden Verhandlungen im Rahmen der WTO und den jüngsten Verhandlungen der EU über Dienstleistungen, Umweltgüter sowie bei der Umsetzung der bestehenden WTO-Vereinbarungen.
- 2.5 Alle Handels- und Investitionsabkommen einschließlich ihrer Folgen für die Beschäftigung, schutzbedürftige Personen und die Gleichstellung der Geschlechter sollten im Einklang mit den Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung stehen. Sie sollten die Entwicklungsländer nicht daran hindern, Krisen zu bewältigen, Kapitalströme zu regulieren, für Steuergerechtigkeit zu sorgen und grundlegende Dienstleistungen zu erbringen. Die EU sollte umfassende Nachhaltigkeitsprüfungen durchführen, insbesondere bei Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, wobei das Recht auf Entwicklung, Nahrung, Gesundheit und einen fairen Lohn im Mittelpunkt stehen und auch die Auswirkungen auf schutzbedürftige Gruppen nicht ausgeklammert werden sollten.
- 2.6 Ein weltweiter Konsens über die nachhaltige Entwicklung muss die Wahrung der grundlegenden Menschenrechte beinhalten und darauf abzielen, Konflikte zu verhüten und

---

4 Stellungnahme des EWSA zur *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Sozialschutz in der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union*, [ABl. C 161 vom 6.6.2013, S. 82](#).

5 Stellungnahme des EWSA zum Thema *Einbeziehung der Privatwirtschaft in den Entwicklungsrahmen für die Zeit nach 2015*, [ABl. C 67 vom 6.3.2014, S. 1](#).

6 Stellungnahme des EWSA zum Thema *Die Rolle der nachhaltigen Entwicklung und der Beteiligung der Zivilgesellschaft in eigenständigen Investitionsabkommen der EU mit Drittstaaten*, [ABl. C 268 vom 14.8.2014, S. 19](#).

7 Stellungnahme REX/359 zum Thema *Handel, Wachstum und Entwicklung – Eine maßgeschneiderte Handels- und Investitionspolitik für die bedürftigsten Länder*, [ABl. C 351 vom 15.11.2012, S. 77](#).

8 Stellungnahme REX/438 zum Thema *Die Post-2015-Ziele im Europa-Mittelmeer-Raum*, Ziffer 6.4, siehe S. XX im Amtsblatt.

den Frieden zu fördern, die sozialen Ungleichheiten zu beseitigen, die Regierungsführung verantwortungsvoll zu gestalten, kommunale demokratische Selbstverwaltungen zu unterstützen, die Rolle der Frauen zu stärken und den Privatsektor in die Entwicklung einzubeziehen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten die internationalen Rechtsinstrumente, Übereinkommen, Abkommen und Regelungen von den Mitgliedern der Vereinten Nationen angenommen, gefördert und ratifiziert werden.<sup>9</sup> Der EWSA sieht in der Mitteilung der Europäischen Kommission "Globale Partnerschaft zur Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung nach 2015"<sup>10</sup> einen guten Ausgangspunkt für die anstehenden Verhandlungen und fordert die EU auf, in diesen Verhandlungen eine führende Rolle einzunehmen.

### 3. **Allgemeine Bemerkungen**

- 3.1 Der EWSA betont, dass ein ganzheitlicher Ansatz für die nachhaltige Entwicklung erforderlich ist. Jedes Land ist in erster Linie für seine eigene Entwicklung verantwortlich, während die Weltgemeinschaft dafür zuständig ist, für die nachhaltige Entwicklung aller Länder ein günstiges internationales Umfeld zu schaffen, was unter anderem die Erhaltung der globalen öffentlichen Güter, die Erhaltung der natürlichen Ressourcen, stabile Finanzmärkte, einen offenen internationalen Handel, kontrollierte Zuwanderung und eine gezielte Förderung der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten technologischen Entwicklung umfasst.
- 3.2 Die Voraussetzung zur Realisierung der Nachhaltigkeitsziele ist die Mobilisierung aller verfügbaren Finanzmittel. Nach Einschätzung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) beläuft sich in den Entwicklungsländern der jährliche Investitionsbedarf zur Verwirklichung der wichtigsten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in den Jahren 2015-2030 auf 3,9 Billionen USD, wobei eine Investitionslücke von 2,5 Billionen USD klafft.<sup>11</sup>
- 3.3 Der EWSA teilt die Überzeugung, dass in der Welt genügend Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen. Neben den offiziellen Quellen<sup>12</sup> gibt es versteckte Ressourcen wie die Finanzierung kriegerischer Auseinandersetzungen und Konflikte überall in der Welt. Beeinträchtigt wird die Verfügbarkeit von Ressourcen insbesondere auch durch Phänomene

---

<sup>9</sup> Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979, das Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, das Übereinkommen über die menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte C189, das Übereinkommen über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft C184, der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und das dazugehörige Fakultativprotokoll u.a.

<sup>10</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen *Globale Partnerschaft für Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung nach 2015*, COM(2015) 44 final, 5. Februar 2015.

<sup>11</sup> *The Global Development Financing Landscape – Who can contribute what?*, James Zhan, Direktor der Abteilung Unternehmen und Investitionen, World Investment Report, UNCTAD, vorgestellt bei einer öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament am 24. Februar 2015.

<sup>12</sup> Die Höhe der Aktiva wird wie folgt beziffert: Banken – 121 Billionen USD, Pensionsfonds – 34 Billionen, Versicherungen – 28 Billionen, multinationale Unternehmen – 25 Billionen und staatliche Investmentfonds – 6,5 Billionen.

wie Steuerhinterziehung, Schattenwirtschaft und illegale Finanztransfers, die systematisch bekämpft werden müssen.

- 3.4 Die Suche nach Ressourcen und ihre Mobilisierung können nicht von der Pflicht entbinden, diese Mittel ordnungsgemäß zu verwenden. Der Schwerpunkt sollte weiterhin auf den in Monterrey, Doha und Busan vereinbarten Grundsätzen der Wirksamkeit und Effizienz der Entwicklungshilfe liegen, wobei jegliche Verschwendung und ineffiziente Nutzung aller Formen finanzieller und sonstiger für die Entwicklung bestimmter Ressourcen unterbunden werden sollte.
- 3.5 Die Entwicklungshilfe sollte nicht nur nach ihrer Höhe, sondern auch nach ihrer Qualität und ihrem Beitrag zur Erreichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung und die Verbesserung der Lebensbedingungen bewertet werden. Dazu müssen neue Indikatoren einschließlich der Bewertungskriterien geschaffen und die Statistikbehörden der Entwicklungsländer gestärkt werden, was den Transfer von Fachwissen und einen gegenseitigen Informationsaustausch einschließt.
- 3.6 Eine umfassendere Einbindung von Organisationen des gesamten Spektrums der Zivilgesellschaft in die Formulierung der nationalen Ziele und Entwicklungspläne würde dazu beitragen, die Interessen des privaten Sektors besser auf die öffentlichen Ziele abzustimmen. Ihr gemeinsames Interesse ist es, die Grundsätze der Transparenz, der offenen Vergabe öffentlicher Aufträge, der Effizienz und des Nachweises der eingesetzten Mittel sowie der gemeinsamen Verantwortung der Akteure der öffentlichen Hand für die Umsetzung der angenommenen Entwicklungsstrategien zu wahren.
- 3.7 Die Privatwirtschaft braucht zur Erfüllung ihrer Rolle im Entwicklungsbereich ein günstiges unternehmerisches Umfeld einschließlich der Wahrung der allgemein anerkannten demokratischen Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit, wodurch die Gründung und das Wachstum von Unternehmen erleichtert, die Bürokratie abgebaut, die Transparenz erhöht, die Korruption bekämpft und Investitionen gefördert werden. Der Privatsektor muss die international anerkannten Grundsätze der sozialen Verantwortung der Unternehmen einhalten, die grundlegenden wirtschaftlichen und sozialen Rechte wahren, die Anforderungen in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung erfüllen und im Einklang mit der ILO-Agenda für menschenwürdige Arbeit neue Arbeitsplätze schaffen.
- 3.8 Der EWSA fordert eine bessere Koordinierung und Kohärenz aller mit der nachhaltigen Entwicklung im Zusammenhang stehenden Politikbereiche der EU<sup>13</sup>, um Doppelarbeit, Überschneidungen, Fragmentierungen und manchmal auch Widersprüche in der Vorgehensweise zu vermeiden und die systematische Koordinierung der von den

---

13

Beispielsweise Handel, Landwirtschaft, Schaffung von Arbeitsplätzen, Sozialschutz, Klimaschutz, Energie, Schutz der Umwelt und der biologischen Vielfalt, Verkehr, Gesundheit, Produkt- und Verbraucherpolitik, Regional- und Stadtentwicklung, Migration sowie Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche.

Mitgliedstaaten zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele gewährten bilateralen Entwicklungshilfe zu vertiefen.

#### 4. Spezifische Fragenkomplexe

##### 4.1 Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA)

4.1.1 Zwar kann die ODA nicht den gesamten Bedarf an Entwicklungshilfe decken, doch wird sie auch in Zukunft unverzichtbar sein für die Menschen in den am wenigsten entwickelten Ländern, in Ländern, in denen bewaffnete Konflikte ausgetragen werden und die anfällig sind für Naturkatastrophen und Epidemien, sowie für die Menschen, die auf isolierten Inseln und in Ländern ohne Zugang zum Meer leben.

4.1.2 Die Mittel der ODA sollten in erster Linie für die Beseitigung der Armut in den armen und gefährdeten Ländern verwendet werden. Der EWSA weist darauf hin, dass aufgrund der ungleichen Verteilung des Wohlstands die Armut auch in den Ländern mit mittleren Einkommen zugenommen hat. Die Hebelwirkung der öffentlichen Entwicklungshilfe sollte dazu genutzt werden, alle Finanzierungsquellen – einschließlich privater Investitionen – zur Beseitigung der Armut zu mobilisieren.

4.1.3 Der EWSA fordert die Kommission und den Rat auf, sich im Hinblick auf die Verhandlungen auf der Konferenz in Addis Abeba auf eine klare gemeinsame europäische Haltung bezüglich der ODA zu verständigen. Die EU sollte ihre Verpflichtung bekräftigen, für die ODA insgesamt 0,7% des BIP und für die am wenigsten entwickelten Länder 0,15-0,20% des BIP bereitzustellen. Der EWSA ist der Ansicht, dass die Maßnahmen zum Klimaschutz, auf die sich die Teilnehmer der Konferenz in Paris im Dezember 2015 verständigen werden, zusätzliche Ressourcen erfordern werden.

4.1.4 Die Daten über die Höhe der öffentlichen Entwicklungshilfe allein lassen noch keine Rückschlüsse auf die Qualität und die Ergebnisse der geleisteten Hilfe und ihre tatsächliche Wirkung in den Empfängerländern zu. Der EWSA unterstützt den Vorschlag des Ausschusses für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD, neben der ODA auch die außerhalb der öffentlichen Entwicklungshilfe gewährte Hilfe und Unterstützung für eine nachhaltige Entwicklung zu berücksichtigen.<sup>14</sup> Die sonstige Unterstützung hat oftmals einen größeren entwicklungspolitischen Nutzen für das Land als die finanzielle Hilfe (wie beispielsweise Studienstipendien, Erfahrungsaustausch, Transfer von Technologie und Fachwissen, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit).

4.1.5 Budgethilfen für Entwicklungsländer sollten immer einen bestimmten haushaltspolitischen Zweck haben, wobei Geber und Empfänger gegenseitig für die Verwendung dieser Form der Hilfe zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele und für die Einhaltung der international

---

<sup>14</sup> TOSSD – *Total official support for Sustainable Development*.



anerkannten Regeln der Finanzverwaltung und -kontrolle verantwortlich zeichnen. Dazu gehören auch strenge Auflagen und Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung der Korruption. Die EU-Mittel selbst sollten glaubhaft vor Korruption geschützt werden. Der EWSA empfiehlt, die Erfahrungen aus der Durchführung der EU-Kohäsionspolitik auch in den Entwicklungsländern zu nutzen, um die Entwicklungshilfe besser und zielgerichteter auf die Nachhaltigkeitsziele auszurichten, die Verwendung der Mittel strenger zu kontrollieren und die erzielten Ergebnisse effektiver zu bewerten.

## 4.2 Inländische Ressourcen

4.2.1 Der EWSA ist der Ansicht, dass die Bedeutung der landeseigenen öffentlichen und privaten Ressourcen für die Entwicklung in nächster Zeit deutlich wachsen wird.

4.2.2 Um den Umfang und die Wirkung der inländischen Ressourcen zu erhöhen, sollten illegale Finanzströme und Geldwäsche von Geldern aus rechtswidrigen Tätigkeiten wie u.a. informeller Arbeit, Schleuserkriminalität oder illegaler Verbringung nicht verwerteter Abfälle konsequent bekämpft, die Steuereintreibung verbessert, Korruption und Kriminalität eingedämmt und die umfangreiche Schattenwirtschaft in die offizielle Wirtschaft integriert werden. Die Entwicklungsländer brauchen Hilfe bei der Durchführung grundlegender Steuerreformen und der Verbesserung einer verantwortungsvollen Steuerverwaltung. Der EWSA fordert, dass die EU sich verstärkt für den Abschluss internationaler Abkommen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steueroasen und illegalen Finanzströmen sowie für eine verbesserte Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Steuerpolitik und Steuerverwaltung der OECD sowie dem Steuerausschuss der Vereinten Nationen einsetzt.

4.2.3 Inländische private Direkt- oder Portfolioinvestitionen übersteigen heute die ausländischen Investitionen um ein Vielfaches. Diese Investitionen müssen – beispielsweise durch geeignete Anreize oder durch ordnungsgemäß vorbereitete und gesicherte ÖPP-Projekte – auf die Entwicklungsziele hin ausgerichtet werden, um so zu einem wichtigen Instrument zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele zu werden.

4.2.4 Ein ungenutztes Potenzial an inländischen Ressourcen weisen vor allem rohstoffreiche Entwicklungsländer auf, in denen trotz relativ hoher Staatseinnahmen die Mehrheit der Bevölkerung in Armut lebt und der Aufbau der eigenen Wirtschaft, der Infrastruktur und der sozialen Dienstleistungen vernachlässigt wird. Die Methoden einiger ausländischer Investoren in der Rohstoffindustrie der Entwicklungsländer werden zu Recht von der Zivilgesellschaft kritisiert: Sie fordert die Einhaltung der grundlegenden Standards in den Bereichen Umweltschutz, Sozialschutz für die Arbeitnehmer, Transparenz der Steuerzahlungen und der Gewinntransfers ins Ausland sowie eine Berichterstattung gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.<sup>15</sup> Der EWSA begrüßt die Bemühungen um eine Verbesserung

---

15

<http://www.oecd.org/corporate/mne/48004323.pdf>.

der Situation wie beispielsweise die Initiative zur Verbesserung der Transparenz in der Rohstoffindustrie.<sup>16</sup>

#### 4.3 Mischfinanzierung ("Blending") und öffentlich-private Partnerschaften

4.3.1 Der EWSA ist davon überzeugt, dass dort, wo die Möglichkeiten der Regierungen zur Finanzierung der notwendigen Investitionen aus öffentlichen Mitteln nicht ausreichen und diese Investitionen – insbesondere im Infrastrukturbereich, aber auch bei den öffentlichen Dienstleistungen – wirtschaftlich nicht realisierbar sind, öffentlich-private Partnerschaften geschlossen werden müssen und die Finanzierung von ÖPP-Projekten durch Mischfinanzierungen in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der OECD<sup>17</sup> gesichert werden muss.

4.3.2 Projekte im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften müssen in Übereinstimmung mit der Entwicklungsstrategie des jeweiligen Landes und auf der Grundlage von Durchführbarkeitsstudien konzipiert werden, wobei die Nachhaltigkeitsfaktoren bereits im Vorfeld zu berücksichtigen sind und die Grundsätze der Transparenz, der gemeinsamen Verantwortung und der Durchsetzung der Verpflichtungen eingehalten werden müssen. Die Sozialpartner und andere Vertreter der Zivilgesellschaft sollten in die Bewertung des Nutzens derartiger Projekte für die nachhaltige Entwicklung einbezogen werden und die Einhaltung der geltenden ILO-Übereinkommen überwachen.

4.3.3 Mischfinanzierungen könnten auch in der Sozialwirtschaft und für nachhaltige Projekte zur Eingliederung benachteiligter Gesellschaftsgruppen in das Wirtschaftsleben genutzt werden.

#### 4.4 Ausländische Investitionen

4.4.1 2013 beliefen sich die ausländischen Direktinvestitionen (ADI) in den Entwicklungsländern auf 778 Mrd. USD, wobei die Angaben über ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung jedoch häufig nicht eindeutig sind. Nur 2% der gesamten ausländischen Direktinvestitionen in Entwicklungsländern gehen an die am wenigsten entwickelten Länder. In afrikanischen Ländern südlich der Sahara fließen ausländische Direktinvestitionen vor allem in die Rohstoffindustrie, ohne dass ein weiterer Beitrag zur übrigen Wirtschaft geleistet würde. Neue Investoren wie China, Brasilien, Indien und andere Länder sollten bei ihren Investitionen in den Entwicklungsländern den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen.

4.4.2 Laut einer Studie der Nichtregierungsorganisation EURODAD über die Finanzierung von Entwicklungsländern im Jahr 2014 ist der Abfluss von Kapital aus den Entwicklungsländern doppelt so hoch wie der Zufluss von Finanzmitteln aus dem Ausland einschließlich der

---

<sup>16</sup> <https://eiti.org/>.

<sup>17</sup> <http://www.oecd.org/governance/budgeting/PPP-Recommendation.pdf>.

öffentlichen Entwicklungshilfe, ADI, Spenden, des Transfers von Gewinnen und Ersparnissen und anderer Mittel.<sup>18</sup> Es muss alles daran gesetzt werden, dass diese Mittel weitestgehend in die nachhaltige Entwicklung der Empfängerländer reinvestiert werden.

4.4.3 Teil der nationalen Entwicklungsstrategien sollte auch die Förderung von Investitionen sein. Es müssen günstige Voraussetzungen wie Frieden, Stabilität und eine gute Regierungsführung geschaffen werden, um ADI anzulocken und auf die Nachhaltigkeitsziele hin auszurichten. Die Entwicklungsländer sollten die Nachhaltigkeitsziele in die unterzeichneten Investitionsabkommen integrieren und gleichzeitig die entsprechenden Garantien für diese Investitionen anbieten. Der EWSA empfiehlt den Agenturen und Finanzinstituten für Investitionsförderung in den Herkunftsländern und den Agenturen für Investitionsförderung in den Empfängerländern, eine mit der jeweiligen nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung verknüpfte unmittelbare technische Zusammenarbeit aufzunehmen.

4.4.4 Es ist notwendig, Wirkungsinvestitionen (Impact Investments) zu fördern, die auf kurze Sicht eine gewisse Rentabilität gewährleisten, durch ihre sozialen Auswirkungen – beispielsweise in den Bereichen Kapazitätsaufbau oder Umwelt – jedoch auch die Möglichkeit einer langfristigen Rentabilität bieten, was zu einer nachhaltigen Entwicklung führen würde.

#### 4.5 Innovative und ergänzende Finanzierungsformen

4.5.1 Ein vielversprechendes Instrument zur Finanzierung kleinerer Entwicklungsprojekte ist das Crowdfunding bzw. Crowdinvesting.<sup>19</sup> Der EWSA weist darauf hin, dass es dringend notwendig ist, dieses Instrument zu definieren und einen angemessenen Regulierungsrahmen für das Crowdfunding zu erarbeiten und anzunehmen, wie er es bereits in einer früheren Stellungnahme<sup>20</sup> empfohlen hat.

4.5.2 Der EWSA begrüßt die wachsende Zahl internationaler gemeinnütziger Fonds, Stiftungen und Programme zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung, beispielsweise den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria, die Globale Partnerschaft für Bildung, die Impfallianz GAVI zur Impfung von Kindern in den am wenigsten entwickelten Ländern usw. Diese Fonds und Stiftungen, in denen öffentliche Institutionen mit privaten Spendern und Nichtregierungsorganisationen zusammenarbeiten, sollten ihre Tätigkeiten besser koordinieren und auf die Nachhaltigkeitsziele hin ausrichten.

4.5.3 Ressourcen für die öffentliche Entwicklungshilfe könnten, solange sie nicht zugewiesen sind, in Fonds für Entwicklungsinvestitionen eingestellt und als gesicherte Anleihen angelegt

---

18 <http://www.eurodad.org/Entries/view/1546315/2014/12/15/The-State-of-Finance-for-Developing-Countries-2014>.

19 infoDev, *Crowdfunding's Potential for the Developing World*, 2013, infoDev, Weltbank – Abteilung Finanzen und Entwicklung des Privatsektors.

20 Stellungnahme des EWSA zum Thema *Freisetzung des Potenzials von Crowdfunding in der Europäischen Union*, Brüssel, [ABl. C 451 vom 16.12.2014, S. 69](#).

werden, um kurzfristige Einnahmen zu erzielen und einen Beitrag zur Schaffung zusätzlicher Ressourcen zu leisten.<sup>21</sup> Dies würde auf längere Sicht dazu beitragen, die für die Entwicklungshilfe benötigten Ressourcen zu steigern.<sup>22</sup>

- 4.5.4 Der EWSA begrüßt einige der Vorschläge der Leitenden Gruppe für innovative Entwicklungsfinanzierung<sup>23</sup> und unterstützt die Bemühungen zur Erschließung neuer Finanzierungsquellen für die Nachhaltigkeitsziele. Allerdings ist es notwendig, dass diese neuen Ressourcen konsequent global verwendet werden, die Wettbewerbsfähigkeit des jeweiligen Sektors nicht beeinträchtigen und ihre Verwendung für die Nachhaltigkeitsziele transparent ist. Der EWSA würde es begrüßen, wenn der Bankensektor durch eine weltweite freiwillige Initiative dazu beitragen würde, die Finanzierungslücke zwischen den für die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele zur Verfügung stehenden und den tatsächlich benötigten Ressourcen zu schließen.
- 4.5.5 Eine der wenig genutzten Quellen sind die Finanzmittel aus der "Diaspora", also die Überweisung der Ersparnisse im Ausland lebender Menschen in ihre Heimatländer. Auch diese Mittel könnten zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele verwendet werden. Die Gebühren für die Überweisung von Ersparnissen müssen gesenkt werden. Emigranten sollten Fortbildungs- und Anreizprogramme angeboten werden, damit sie nicht nur konsumieren, sondern ihr Interesse an Investitionen in die Entwicklungsprojekte geweckt wird, durch die ihre Ersparnisse aufgewertet und gleichzeitig ein Beitrag zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele geleistet wird.
- 4.6 Die Finanzierung von Kleinst- sowie kleinen und mittleren Unternehmen
- 4.6.1 Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, die ein großes Potenzial für Wachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze bieten, haben Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzmitteln. Dieses Problem ist besonders in den am wenigsten entwickelten Ländern akut, und deshalb ist es notwendig, hier nach Instrumenten zu suchen, um den Zugang von Kleinstunternehmen und KMU zu Finanzmitteln zu erleichtern. Dabei müssen die unterschiedlichen Unternehmensformen in den Entwicklungsländern berücksichtigt werden, in denen Kleinstunternehmen, Einzelhändler und kleine landwirtschaftliche Familienbetriebe überwiegen.
- 4.6.2 Es gibt zahlreiche unterschiedliche Mikrofinanzierungsprogramme für kleine und mittlere Unternehmen. Der EWSA ist der Auffassung, dass die Systeme, die Anwendungen für Mobiltelefone verwenden, am wirksamsten sind. Er begrüßt des Weiteren Mikrokredite zur

---

21 Die jährliche Zuweisung von Mitteln für ODA schließt diese Optionen gänzlich aus.

22 Die von der Regierung gegründete belgische Investitionsgesellschaft für Entwicklungsländer (BIO) zur Unterstützung der Wirtschaft in afrikanischen Ländern hat einen Teil ihrer Finanzen für die Kreditvergabe an Unternehmer in andere Investmentfonds übertragen, und nach und nach zog sie bedarfsorientiert diese Mittel wieder zurück.

23 <http://www.leadinggroup.org/rubrique69.html>.

Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien und befürwortet die Initiativen zur Vergabe zinsloser Mikrokredite. Wo Kredite für kleine und mittlere Unternehmen (10 000 bis 200 000 USD) fehlen, könnten Kapital-Leasing und weitere Instrumente eingesetzt werden. Dazu muss die Entwicklung des Finanzmarktes und der örtlichen Banken einschließlich der lokalen Niederlassungen unterstützt werden.

- 4.6.3 Die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen seitens der Industrieländer sollte unter anderem auch durch die Weitergabe von Erfahrungen, Managementwissen und technischem Wissen, durch Schulungen im Bereich des Finanzmanagements und der Finanzkompetenzen sowie durch die Förderung ihrer Einbeziehung in die Wertschöpfungs- und Lieferketten erfolgen. Die EU sollte empfehlen, die Grundsätze ihrer Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug zur Verbesserung der Finanzlage kleiner und mittlerer Unternehmen einzuhalten.
- 4.6.4 Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, die in der Landwirtschaft tätig sind, müssen vor den Investitionspraktiken mit dem Ziel der Landnahme ("land grabbing") geschützt werden, die letztendlich den Untergang dieser Unternehmen zur Folge haben. Die Schaffung von Instrumenten, die sie vor den Auswirkungen des Klimawandels schützen, wäre für sie ebenfalls von Vorteil. Auch die Unterstützung der sozialwirtschaftlichen Unternehmen sollte in den Entwicklungsplänen nicht vergessen werden, denn diese können eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele spielen.
- 4.6.5 Wichtig für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ist die Sicherstellung des Zugangs der breitesten Schichten der Bevölkerung in den Entwicklungsländern zu Finanzinstrumenten, beispielsweise zu einem Girokonto oder Finanzanwendungen für Mobiltelefone.
- 4.7 Einbindung der Zivilgesellschaft in die Entwicklungshilfe
- 4.7.1 Die Zivilgesellschaft in den Industrieländern einschließlich der Sozialpartner und NRO ist unmittelbar an der Entwicklungszusammenarbeit beteiligt und sorgt maßgeblich dafür, dass diese Hilfe gezielt ausgerichtet und ihre Wirkung überwacht wird.<sup>24</sup>
- 4.7.2 Die Einrichtung oder Verbesserung eines Systems zur Kontrolle der Verfahren und Ergebnisse im Rahmen der Entwicklungshilfe in den einzelnen Ländern mit direkter Beteiligung einschlägiger Organisationen der Zivilgesellschaft muss systematisch gefördert werden, denn dieses System trägt dazu bei, die Hindernisse bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele zu identifizieren und zu beseitigen. Der EWSA verfügt in diesem Bereich über langjährige Erfahrungen aus der Tätigkeit gemeinsamer Ausschüsse, Plattformen und Beratungsorgane wie etwa dem Begleitausschuss AKP/EU, den Treffen der Zivilgesellschaft EU-Lateinamerika-Karibik usw.

---

24

Development Policy Forum [www.friendsofeurope.org/policy-area/global-europe/](http://www.friendsofeurope.org/policy-area/global-europe/), Policy Forum on Development [www.uclg.org](http://www.uclg.org).

- 4.7.3 Die Sozialpartner leisten ebenfalls unmittelbar Entwicklungshilfe. Die Gewerkschaften der Industriestaaten führen Entwicklungsprojekte im sozialen Bereich durch und unterstützen den institutionellen Aufbau gewerkschaftlicher Partnerorganisationen. Arbeitgeberverbände, Handelskammern, Verbände kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Branchenverbände führen gemeinsame Projekte mit ihren Partnern unter den Unternehmensverbänden in den Entwicklungsländern durch und teilen so ihre Erfahrungen mit ihnen.
- 4.7.4 Eine unverzichtbare Rolle in der Entwicklungshilfe spielen die NRO – sowohl in den Industriestaaten als auch in den Entwicklungsländern. Sie sind insbesondere in der Bewältigung der Folgen humanitärer Krisen und Naturkatastrophen sowie auf sozialem Gebiet tätig – im Gesundheitswesen, in Fragen der Geschlechtergleichstellung, in der Bildung usw. Sie mobilisieren ferner Ressourcen der breiten Öffentlichkeit, organisieren Sammlungen, Informationsveranstaltungen usw. Ein interessantes Beispiel ist auch die Finanzierung einer Art von Fernunterricht, die dazu beiträgt, zwischenmenschliche Beziehungen zwischen den Bürgern aufzubauen.
- 4.7.5 Der EWSA fordert die Europäische Kommission auf, die auf die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele ausgerichteten Tätigkeiten der zivilgesellschaftlichen Organisationen in der EU durch entsprechende Finanzierungsprogramme für den Aufbau der Institutionen der Zivilgesellschaft in den Partnerländern zu unterstützen. Der EWSA erarbeitet zur Zeit einen Informationsbericht, in dem Modelle für eine wirksame Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Umsetzung und Überwachung der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 empfohlen werden und der die vorliegende Stellungnahme ergänzt.

Brüssel, den 2. Juli 2015

Der Präsident  
des Europäischen Wirtschafts- und  
Sozialausschusses

Henri Malosse

---